



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich- Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
König, Marcus
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Rothbauer, Manfred
Steinberger, Heinrich
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Weitere Anwesende

TOP 1: Hr. Lucian Binder-Catana von der Fa.
Hyperscreen
Fr. Regina Straub, Leitung Museum

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Dietz, Xaver	privat verhindert
Kolbe, Matthias	privat verhindert
Lederer, Hartmut	beruflich verhindert
Ries, Benjamin	beruflich verhindert
Schärringer, Peter, Dr.	privat verhindert
Schrödl, Markus	beruflich verhindert
Steinberger, Josef	privat verhindert

Stellvertreter

Heckmeier, Manuela

Verwaltung

Beck, Samira
Leopold, Sophia

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung des Konzeptes zur Vermarktung des Museums im Pflegerschloss
Vorlage: GL/0410/2022
2. Diskussion und Beschluss über den neuen Kindergartenstandort
Vorlage: GL/0412/2022
3. Stellungnahme zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets in einer Verordnung für den Flutpolder Katzau
Vorlage: GL/0411/2022
4. Gewerbegebiet Rockolding - Aussetzung Bauleitplanverfahren
Vorlage: BA/0955/2022
5. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag über Nutzungsänderung - das best. Wohnhaus wird in 6 WE aufgeteilt mit 8 PKW-Stellplätzen, auf Fl.Nr. 1353/4 Gem. Oberwöhr, Eichenstraße 19
Vorlage: BA/0956/2022
6. Widmung von Ortsstraßen; "Bgm.-Moreis-Straße" in Rockolding
Vorlage: BA/0957/2022
7. Bebauungsplan Nr. 3 - Teilaufhebung und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BA/0958/2022
8. Kindergarten Rappelkiste; Auftragsvergabe Verbesserung der Raumakustik in der Integrationsgruppe
Vorlage: BA/0959/2022
9. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2021
Vorlage: FV/0379/2022
10. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2021
Vorlage: FV/0380/2022
11. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2022
Vorlage: FV/0381/2022
12. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025
Vorlage: FV/0382/2022
13. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2022
Vorlage: FV/0383/2022
14. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025
Vorlage: FV/0384/2022
15. Feststellung der Jahresrechnung 2020 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: FV/0385/2022
16. Entlastung der Jahresrechnung 2020
Vorlage: FV/0386/2022
17. Zuschussantrag der Wasserwacht Vohburg
Vorlage: FV/0387/2022
18. Bekanntgaben des Bürgermeisters
19. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 10 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 28 über die Sitzung vom 30.05.2022 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Vorstellung des Konzeptes zur Vermarktung des Museums im Pflegerschloss	455
-----------	--	------------

Die museale Nutzung des Pflegerschlosses steht kurz vor der Einweihung (Anfang September). Herr Binder-Catana von der Fa. Hyperscreen, der das Projekt seit Beginn betreut, stellt dem Stadtrat das Konzept der neuen Homepage vor und den angedachten Werbeflyer.

Kosten für die Homepage und die Gestaltung des Flyers fallen in Höhe von 14.042,00 € (brutto, Angebot vom 03.06.2022) an.

Frau Straub, als Museumsleiterin, stellt dem Stadtrat das Kassensystem und das Online-Buchungssystem vor.

Online-Buchungssystem und Kassensystem Museum Vohburg

Um das digitale, innovative Museumskonzept weiterzuführen, entschied sich Museumsleitung und Verwaltung dafür, ein Online-Buchungssystem für das Museum Vohburg einzuführen. Die Möglichkeit der Online-Buchung und -Bezahlung erweitert den Kundenservice und ist inzwischen ein Standard-Serviceangebot. Außerdem führt das Angebot zur Erhöhung der Reichweite und somit auch der Besucherzahlen. Die Buchungssoftware bietet zusätzliche Features wie Statistiken, Besuchermanagement, Buchungskalender etc..

Die wichtigsten Kriterien für das Online-Buchungssystem waren:

1. Online-Reservierung von iPads innerhalb eines Zeitfenster
2. Online-Reservierung von speziellen Führungsangeboten
3. Online-Bezahlung (Ticketverkauf)
4. Erscheint auf der Museumsinternetseite integriert
5. Änderungen wie Preise, Angebote etc. können selbst vorgenommen werden (keine weiteren Programmierkosten)
6. Software-Schnittstelle zu einem Kassensystem
7. Geringe Verbindlichkeit (Vertragsbindung)
8. Wirtschaftlichkeit

Die wichtigsten Kriterien für das Kassensystem (Hardware + Software) waren:

1. Touch-Screen + Besucherbildschirm
2. TSE-Lizenz
3. Platzsparend (Bildschirme, Kassenlade)
4. Software-Schnittstelle zu einem Online-Buchungssystem
5. Software-Lizenz (Leasing)
6. Kostengünstig

Nach umfangreicher Recherche wurden **acht Firmen** angefragt, davon haben **sechs Firmen Angebote** abgegeben.

Das Online-Buchungssystem (Software) der **Fa. Regiondo, München** in Kooperation mit dem Kassensystem (Hardware+Software) der **Fa. TILLHUB** war das wirtschaftlichste Angebot. Nach Nachverhandlungen wurde folgendes Angebot unterbreitet:

Online-Buchungssystem	Regiondo, München
Grund- und Einrichtungsgebühr	58,31 € brutto monatl.
Einrichtung einmalig	0 €
Zahlungsabwicklung mit Unterhändler/Acquirer	Pro Ticket Bruttopreis 2 %
Pro ausgestellten Ticket/Ticketgebühr	0,35 € brutto
Systemgebühr/Transaktion	Pro Ticket Bruttopreis 2 %
Gesamt pro Ticket:	Ca. 0,50 €
Vertragliche Bindung	Mindestlaufzeit 12 Mo; 3 Mo Kündigungsfrist
Kassensystem	TILLHUB
Software-Lizenz (Leasing)	Monatl. 40,46 € brutto
Software-SCHNITTSTELLE	0,00 €
KAUFPREIS Hardware	1.063,68 € brutto + Kartenlesegerät + QR-Code-Lesegerät (Handy/Tablet)

Beschluss:

1. Der Stadtrat von Vohburg erteilt der Fa. Hyperscreen den Auftrag für die Neuerrichtung der Homepage und die Erstellung des Flyers zum Preis von 14.042,00 € (brutto).
2. Mit den Konditionen des vorgestellten Kassensystems und Onlinebuchungssystems besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2. Diskussion und Beschluss über den neuen Kindergartenstandort 456

Auf Grund der vollen Kindergärten und der stetig wachsenden Bevölkerung ist es an der Zeit sich Gedanken über einen neuen Standort einer Kindertagesstätte zu machen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es 3 mögliche Standorte

1. Ortsteil Irsching, ehemaliger Eislaufplatz (Eigentum der Stadt Vohburg)
2. Bahnhofstraße 32, hinter ehemaliger Norma (privater Eigentümer, Erbbaurecht)
3. Volksfestplatz (Eigentum der Stadt Vohburg)

Die derzeitige Belegungssituation für das Jahr 2022-2023 sieht wie folgt aus:

		Maximale Belegung	Belegung 2022/23	freie Plätze
Spatzennest	Kindergarten	118	118	0
	Krippe	24	24	0
Rappelkiste	Kindergarten	100 + 25 Not- gruppe	125	0
	Krippe	36	36	0
St. Martin	Kindergarten	50	50	0
	Nestgruppe	25	25	0
Sonnenschein	Kindergarten	95	81	14
	Krippe	24	18	6

Die Notgruppe in der Turnhalle der Kita Rappelkiste ist bis 31.08.2024 genehmigt.

Folgende Geburtenstatistik (Stand März 2022) liegt aktuell vor:

Vohburg:

	Geburtsjahr	Vohburg
Kinder- gar- ten	2016	36
	2017	57
	2018	60
Krippe	2019	51
	2020	51
	2021	54
	2022	18

Gesamt Vohburg: 327

Süden:

	Geburtsjahr	Irsching	Knodorf (Kindergarten Ernsgaden)	Rockolding	Summe je Geburtsjahr
Kinder- garten	2016	5	7	12	24
	2017	10	2	12	24
	2018	3	2	9	14
Krippe	2019	12	3	8	23
	2020	11	1	8	20
	2021	5	4	11	20
	2022	2	1	1	4
		48	20	61	

Gesamt Süden: 129

Norden:

	Geburtsjahr	Menning	Dünzing	Oberdünzing	Oberhartheim	Pleiling	Unterhartheim	Summe je Geburtsjahr
Kinder- garten	2016	7	0	3	0	1	0	11
	2017	12	5	8	1	1	0	27
	2018	13	6	2	0	2	0	23
Krippe	2019	15	4	1	0	4	0	24
	2020	9	2	4	1	2	1	19
	2021	12	5	1	0	2	0	20
	2022	1	1	0	0	0	0	2
		69	23	19	2	12	1	

Gesamt Norden: 126

In den Ortsteilen Menning, Dünzing, Rockolding und Irsching sind gerade bzw. werden Bauplätze ausgewiesen. Ein großes Baugebiet (5 ha) wird ca. im Jahr 2026 in Oberdünzing fertiggestellt. So dass die Bevölkerungsentwicklung im Norden, insbesondere Oberdünzing, am stärksten sein wird. Durch das Baugebiet in Menning entsteht im Menninger Kindergarten, der derzeit komplett belegt ist, weiterer Bedarf.

Sollte sich der Stadtrat für den Volksfestplatz entscheiden, ist dies für die Planung des Bewegungs- bzw. Generationenparks wichtig, damit eine Kindertagesstätte mit eingeplant werden kann.

StR M. Amann kritisierte den Standort, da es bereits einen Beschluss gibt, auf dem keine Bebauung gewünscht wird. Für den Standort Irsching spreche, dass die Fläche bereits versiegelt sei und Parkplätze in ausreichender Anzahl (bei der Kirche und am Warmbad) vorhanden seien. Die meisten Kinder, werden unabhängig vom Wohnort, eh gefahren. Weiterhin regte er an die Knodorfer Kinder in dem neuen Kindergarten in Irsching gehen zu lassen.

Ortssprecher Wagner plädierte für den Standort Volksfestplatz, da dies für die nördlichen Ortsteile die beste Entscheidung darstellt.

StR Rechenauer merkte an, dass die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen eindeutig für den Standort Vohburg sprechen und der Volksfestplatz hier geeignet sei.

StR Ludsteck fand das Zahlenmaterial ebenso eindeutig, da bei einem Neubau in Irsching die Hälfte des Kindergartens Rockolding und die Hälfte des Kindergartens Irsching leer stehen würde. Diese Plätze müssten mit Kindern aus Oberdünzing, Dünzing und Vohburg aufgefüllt werden. Er wünsche sich eine Blühfläche von mind. 5.000 m² und dass die Fischergasse für den Verkehr komplett gesperrt wird.

StR A. Amann sprach sich ebenfalls für den Irschinger Standort aus, da der Platz derzeit nicht genutzt wird und so eine sinnvolle Nutzung möglich wäre.

StR Pflügl fand die vorgelegte Aufteilung der Flächen gut.

StR Müller brachte einen weiteren Standort in Oberdünzing ins Spiel, da hier künftig die meisten Kinder sein werden. Ebenso sah er die Logistik am Volksfestplatz problematisch

StR H. Steinberger sprach sich ebenfalls gegen den Standort aus, da der Volksfestplatz als Parkplatz immer mehr frequentiert wird und auch für Feiern, wie die Sonnenwendfeier am vergangenen Wochenende, sehr gut geeignet ist.

StR König sprach sich für den Volksfestplatz aus und regte an, die im Plan dargestellte Freifläche von 335 m² als Parkplätze zu nutzen. Ebenso möchte er größere Blühflächen verwirklicht haben.

Bürgermeister Schmid führte aus, dass es heute nur um den Standort ginge und ob hier eine Fläche freigehalten wird, da der Architekt das Areal über den Sommer überplant und im Oktober dem Umweltausschuss vorstellt. Hier kann der Ausschuss dann die Aufteilung der Flächen vornehmen und dies wird dann dem Stadtrat vorgestellt.

Beschluss:

1. Der kommende Standort einer Kindertagesstätte (Kindergarten und Kinderkrippe) wird auf den Volksfestplatz Vohburg festgelegt.
2. Die Platzaufteilung ist im Umweltausschuss festzulegen und vom Stadtrat zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR A. Amann, M. Amann, Müller, Haimerl, H.Steinberger

3. Stellungnahme zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets in einer Verordnung für den Flutpolder Katzau	457
--	------------

Mit Email vom 17.05.2022 wurde die Stadt Vohburg aufgefordert eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange für die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets im Flutpolder Katzau abzugeben (Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 2 und 3a BayWG).

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch das Landratsamt Pfaffenhofen ist notwendig, damit dauerhaft keine Fakten geschaffen werden, die der geplanten Hochwasserrückhaltung zuwiderlaufen können.

Dementsprechend ist dies auch möglich, obwohl noch kein Genehmigungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern eingeleitet wurde, die Verordnung zu erlassen und das Gebiet somit zu „sichern“.

Im Stadtgebiet der Stadt Vohburg sind landwirtschaftliche Grundstücke in der Gem. Dünzing, südlich der Donau von der Festsetzung betroffen.

Grundsätzlich besteht Bereitschaft seitens der Stadt Vohburg einem Flutpolder Katzau zuzustimmen, jedoch ist Grundvoraussetzung, dass ein Grundwassermodell fertiggestellt und vorgestellt ist.

Bis heute wurde kein Modell vorgestellt, so dass eine Zustimmung zum Überschwemmungsgebiet derzeit nicht erfolgen kann.

StR Ludsteck plädierte dafür den notwendigen Schritt der Verwaltung unnötig zu behindern. Gleichwohl muss das Grundwassermodell schnellstmöglich vorgelegt werden, bevor eine endgültige Zustimmung erfolgen kann. Die beiden Verfahren haben aber seiner Meinung nach nichts miteinander zu tun.

StR Rechenauer sah dies anders und sah das Grundwassermodell als Voraussetzung für alle weiteren Schritte.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg lehnt die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets auf Grund des fehlendem Grundwassermodells ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2

4. Gewerbegebiet Rockolding - Aussetzung Bauleitplanverfahren 458

Für den Bebauungsplan Nummer 5, Gewerbegebiet Rockolding wurde die Teiländerung mit dem Aufstellungsbeschluss Nr. 325 in der Sitzung am 19.10.2021 beschlossen.

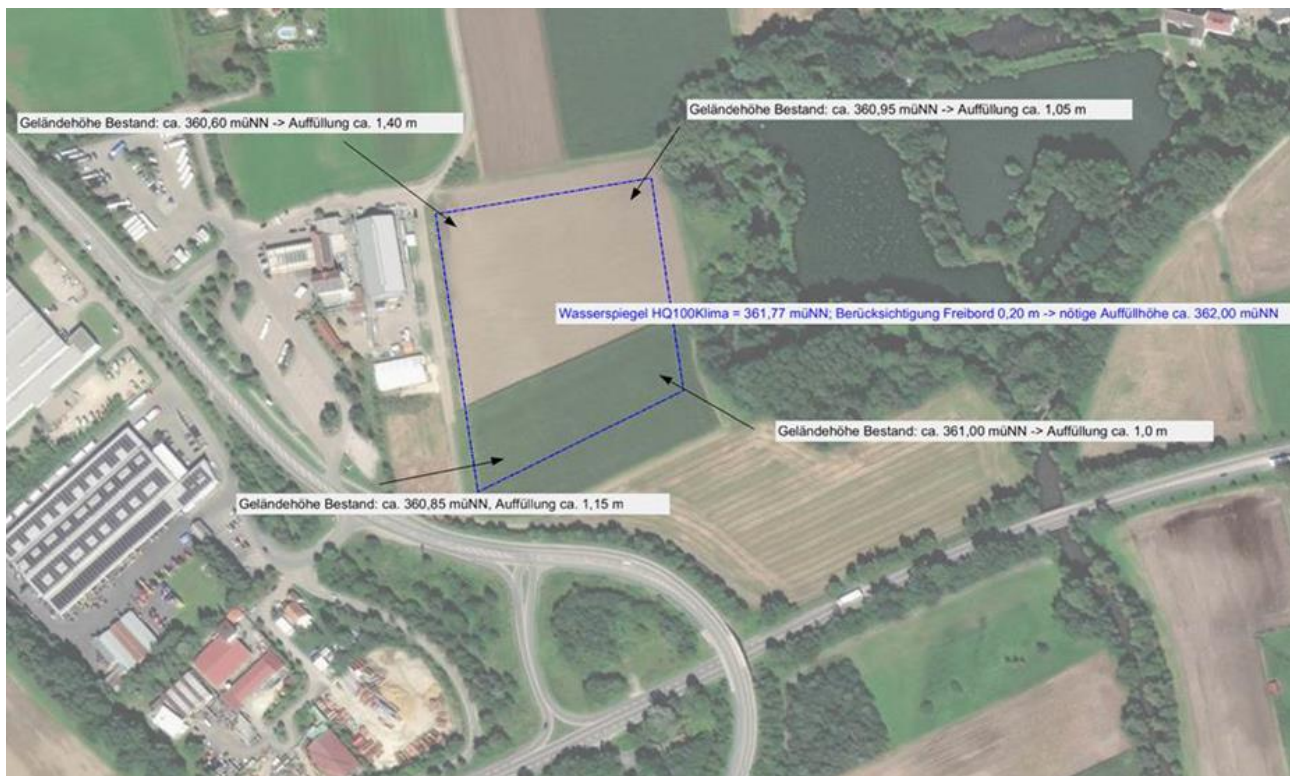
Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro WipflerPlan erarbeitete nach §1 Abs. 6 und 7 sowie §1a und §2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung hier vor allem den Überschwemmungsnachweis mit Hochwasserschutz.

Momentan wäre für den Hochwasserschutz eine Fläche von 28.250m² erforderlich, die nach der Hochwasserfreilegung von Ernsgaden, Ilmendorf und Geisenfeld wieder als Gewerbefläche zur Verfügung stünde.

Am 25.04.2022 fand im Rathaus zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Ingenieurbüro Wipfler PLAN eine Besprechung zur Hochwassersituation in Zusammenhang mit dem sich derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan statt. Das Ingenieurbüro Wipfler hatte vorab verschiedene Varianten für den Retentionsraumausgleich erarbeitet.

Im Nachgang zur Besprechung hat das Wasserwirtschaftsamt das Überschwemmungsgebiet in diesem Bereich, auf unseren Wunsch, noch einmal auf Plausibilität überprüft. Hierdurch ist das WWA zu dem Ergebnis gekommen, dass die berechneten Überschwemmungsflächen sowie Wasserspiegelhöhen deutlich höher ausfallen als ursprünglich errechnet.

Deshalb ist aus Sicht des WWA eine Geländeanhebung, zur Erfüllung der hochwasserangepassten Bauweise, notwendig. Als Kompromiss kann das erforderliche Freibordmaß (normalerweise 0,5 m) um 0,3 m reduziert werden. Somit würde sich eine erforderliche Höhenlage von 0,2 m über dem HQ 100-Wasserspiegel + 15 % Klimafaktor ergeben. Wie im Plan dargestellt ergäbe sich eine Auffüllung im Zufahrtsbereich von ca. 1,40 m.



Die Planungen zum Hochwasserschutz Ilmendorf, bei dem nach dem aktuellen Stand die Fläche des Bebauungsplans nicht betroffen wäre, befinden sich derzeit in Bearbeitung. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird mittelfristig angestrebt. Mit einer baulichen Umsetzung ist, auch aufgrund der Unbeeinflussbarkeit des Planfeststellungsverfahrens, in den nächsten Jahren voraussichtlich noch nicht zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt das Bauleitplanverfahren auszusetzen und nach der Hochwasserfreilegung Ilmendorf weiter voranzutreiben um von der derzeitige geforderte Auffüllungen (HQ100 + 0,2 Freibordmaß + 15% Klimafaktor) Abstand halten zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Bauleitplanverfahren auszusetzen und nach der Hochwasserfreilegung Ilmendorf weiter voranzutreiben um von der derzeitige geforderte Auffüllungen (HQ100 + 0,2 Freibordmaß + 15% Klimafaktor) Abstand halten zu können.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

5. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag über Nutzungsänderung - das best. Wohnhaus wird in 6 WE aufgeteilt mit 8 PKW-Stellplätzen, auf Fl.Nr. 1353/4 Gem. Oberwöhr, Eichenstraße 19 459

Die Stadt Vohburg wurde am 11.05.2022 vom Landratsamt Pfaffenhofen um eine Stellungnahme über das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag in der Eichenstraße 19, Fl.Nr. 1353/4 Gem. Oberwöhr, Bauvorhaben „Nutzungsänderung - das best. Wohnhaus wird in 6 WE aufgeteilt mit 8 Pkw-Stellplätzen“, gebeten. Sämtliche zum 11.05.2022 eingereichten Unterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 16 „Hartacker - Hochfeld - Nord“.

Das bestehende Gebäude wird aktuell als Einfamilienhaus mit Büro genutzt und soll gemäß der vorliegenden Unterlagen zu einem Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten umgebaut werden. Der Bebauungsplan beinhaltet keine Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Wohneinheiten. Das Gebäude bleibt in seiner Größe nach außen unverändert. Die in den Antragsunterlagen angegebene Geschossflächenzahl von 0,48 überschreitet die gem. Bebauungsplan zulässige Geschossfläche von 0,40 um 0,08 das bestehende Gebäude wurde mit einer Geschossfläche von 0,46 genehmigt. Abweichungen vom Bebauungsplan wurden jedoch nicht beantragt. Die über der Garage eingezeichnete Terrasse hält die erforderlichen Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO nicht ein und ist damit nicht zulässig. Für die beantragten Wohnungen sind gem. Stellplatzsatzung acht Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Die gem. § 4 Abs. 2 GaStellV erforderliche Fahrgassenbreite für die Stellplätze 3 und 4 wird nicht eingehalten. Für die neuen Stellplätze 5 bis 8 ist eine Gehwegabsenkung nötig, hierüber ist vorab mit der Stadt Vohburg eine Vereinbarung über die Herstellung abzuschließen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt. Der Stadtrat ermächtigt jedoch die Verwaltung und den Bürgermeister, nachzureichende Unterlagen wie Änderung der Stellplatzeinteilung, Vereinbarung über die Gehwegabsenkung und beantragte Abweichungen zu prüfen und dann ggf. das Gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

6. Widmung von Ortsstraßen; "Bgm.-Moreis-Straße" in Rockolding 460

Nachdem die Erschließungsarbeiten hinsichtlich der Befahrbarkeit der Straßen im Baugebiet „Rockolding Süd-Ost“ abgeschlossen sind, werden die neuen Verkehrsflächen wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsstraße in Rockolding

Bgm.-Moreis-Straße

Fl.Nr. 1064	Gemarkung Rockolding	
Anfangspunkt:	Einfahrt Hauptstraße	km 0,000
Endpunkt:	Ausfahrt: Am Bahnhof	km 0,348

Neue Gesamtlänge der Straße Bgm.-Moreis-Straße: 0,348 km

Beschluss:

Die Straße „Bgm.-Moreis-Straße“ wird mit Wirkung vom 01.07.2022 ohne Beschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Straßenbaulastträger für die Straße ist die Stadt Vohburg.

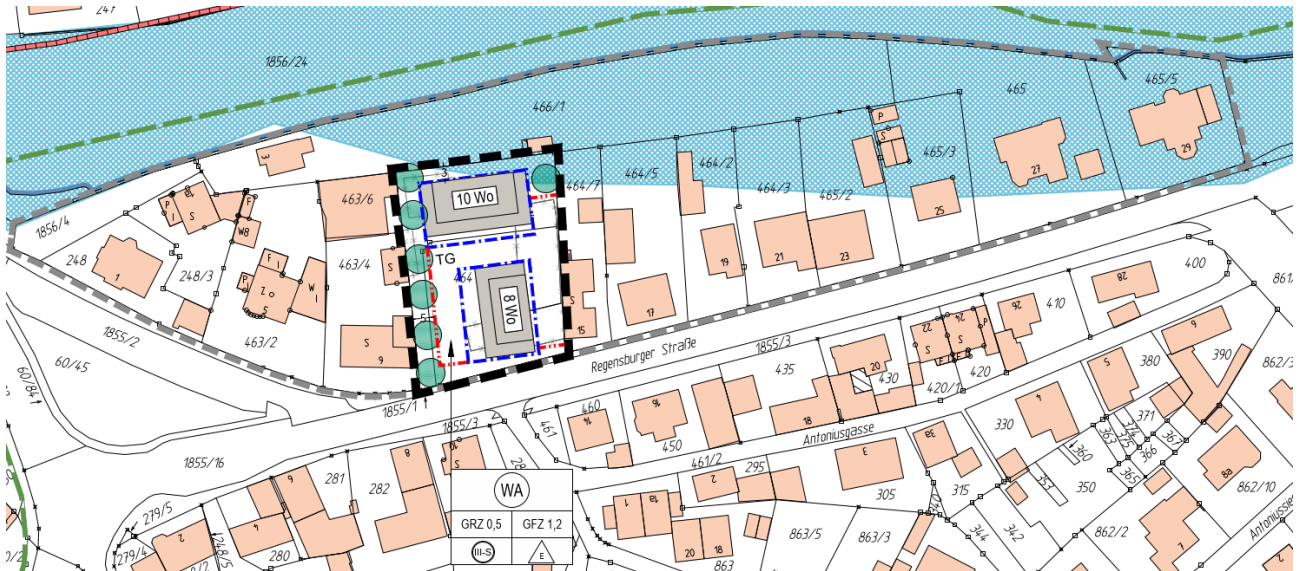
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

7. Bebauungsplan Nr. 3 - Teilaufhebung und Aufstellungsbeschluss 461

Die Auftragsvergabe für die Bauleitplanung - Teilaufhebung Nr. 3 Schulgrundstücke und Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flurstücke 464 und 463/5 der Gemarkung Vohburg wurde am 05.04.2021 in der Stadtratssitzung unter Beschlussnummer 423 beschlossen.

Der bisherige Verfahrensverlauf ist im Beschluss Nummer 225 nachzuvollziehen.

In Abstimmung mit dem Bauwerber, dem Ingenieurbüro und der Stadt Vohburg liegt nun ein Vorabzug vor, mit dem die Teilaufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 ins Bauleitplanverfahren eingestiegen werden kann.



Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, sowie damit die Bekanntmachung und die öffentliche Beteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauBG durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Teilaufhebung Nr. 3 Schulgrundstücke und Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flurstücke 464 und 463/5 der Gemarkung Vohburg zu fassen, die Bekanntmachung zu veranlassen und die öffentliche Beteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauBG durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

8. Kindergarten Rappelkiste; Auftragsvergabe Verbesserung der Raumakustik in der Integrationsgruppe 462

Am 17.5.2022 wurde eine Raumakustikmessung durch den Mobilen Sonderpädagogischer Dienst (MSD)-Hören Oberbayern im Gruppenraum und dem Differenzierungsraum der Integrationsgruppe des Kindergarten Rappelkiste durchgeführt.

Diese Messung brachte das Ergebnis, dass die Nachhallzeiten zu lang sind und daraus ein hoher Störschallpegel entsteht. Von Seiten des MSD-Hören wird empfohlen, akustische Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik durchzuführen, um die Integrative Norm A 4 zu erreichen.

In dieser Integrationsgruppe befindet sich auch ein Kind mit einer Hörbeeinträchtigung, welches durch diese zu langen Nachhallzeiten zusätzlich belastet wird. Als positiver Nebeneffekt ist auch die Entlastung der Erzieher/innen zu nennen, die von diesen Maßnahmen auch profitieren. Die Reduzierung des Nachhalls soll durch an der Wand und Decke angebrachter Schall-Absorber erreicht werden.

Die Bauverwaltung wurde beauftragt, Angebote aufgrund der Messergebnisse für eine Verbesserung der Raumakustik einzuholen. Es wurden 4 Firmen angefragt, von denen 3 ein Angebot abgaben.

Von den drei Anbietern kann lediglich die Firma Jaggo Media die DIN 18041 (Hörsamkeit in Räumen) Nutzungsart A4 (Kommunikation inklusiv) erfüllen und dies auch schriftlich bestätigen. Im Nachgang wird die Einhaltung zusätzlich durch eine erneute Schallpegelmessung nachgewiesen.

Die Bauverwaltung empfiehlt die Maßnahmen, um die Raumakustik zu verbessern, an die Firma Jaggo Media aus Sinzing zum Bruttoangebotspreis von 11.062,24€ zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Verbesserung der Raumakustik in der Integrativen Gruppe des Kindergartens Rappelkiste an die Firma zum **Jaggo Media** aus **Sinzing** zum Bruttoangebotspreis von **11.062,24€** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

9.	Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2021	463
-----------	--	------------

Die Jahresrechnung schließt im Haushaltsjahr 2021 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von insgesamt 437.435,71 € ab, wobei 101.975,57 € auf den Verwaltungshaushalt und 335.460,14 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

1. Verwaltungshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Überschuss im Verwaltungshaushalt	79.300,00 €	83.949,45 €	+ 4.649,45 €

Neben geringfügigen Mehreinnahmen aus Verpachtung und Erbbauzinsen erhielt die Heilig-Geist-Spitalstiftung als Waldbesitzerin einen nicht eingeplanten einmaligen Zuschuss zur Bestandspflege des Waldes in Höhe von 1.155,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 1.082,72 € fielen für routinemäßige Sicherheitsprüfungen der Feuerschutztüren, -löscher und der Rauchwärmeabzugsanlage sowie dazugehörige Reparaturen an. Die Prüfgebühren können über die Nebenkosten bei der nächsten Abrechnung an den Landkreis weitergegeben werden. Nachdem das Grundstück Mühlweg 7 im Jahr 2021 durch das Finanzamt neu bewertet wurde, waren Nachzahlungen für die Grundsteuer seit 2017 zu leisten, wodurch weitere Mehrausgaben in Höhe von 2.341,63 € entstanden.

Die Stiftung erstattet der Stadt Vohburg jährlich das Defizit aus dem Betrieb der verschiedenen Obdachlosenunterkünfte. Hierfür ist jährlich einen pauschaler Betrag in Höhe von 10.000,00 € eingeplant. Nachdem letztes Jahr eine höhere Erstattung nötig war, sind in diesem Jahr nur 2.685,51 € als Defizit entstanden.

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt hat sich dadurch insgesamt um 4.649,45 € erhöht.

2. Vermögenshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Grunderwerb	330.000,00 €	94.404,28 €	- 235.595,72 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	250.700,00 €	251.510,69 €	+ 810,68 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00 €	241.055,86 €	+ 241.055,86 €

Die Stiftung erwarb im Jahr 2021 landwirtschaftliche Grundstücke in Irsching. Nachdem der Ansatz für den Grunderwerb nicht vollständig ausgeschöpft wurde, konnte der verbleibende Betrag zuzüglich des Überschusses im Verwaltungshaushalt wieder der Rücklage zugeführt werden.

3. Rücklagen, Gesamtvermögen, Schulden

Die Zuführung zur Rücklage erreichte die Rücklagenentnahme zu Beginn des Jahres nicht vollständig, sodass sich eine Netto-Entnahme in Höhe von 10.454,83 € ergab. Der Rücklagenstand verringert sich daher zum 31.12.2021 auf 841.055,86 €. Gleichzeitig erhöhte sich der Bestand an landwirtschaftlichen Grundstücken.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2021 teilt sich wie folgt auf:

Rücklagemittel		841.055,86 €
Grundstück Mühlweg 7	0,1213 ha	231.000,00 €
Gebäude Mühlweg 7		784.000,00 €
Landw. genutzte Grundstücke/Wald	23,8726 ha	1.810.628,50 €
Erbbaugrundstücke	0,2163 ha	4,00 €
Gesamtvermögen	24,2102 ha	3.666.688,36 €

Schulden sind zum Jahresende 2021 nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 430.5000 Unterhalt Flüchtlingsunterkunft über 1.082,72 € und bei Haushaltsstelle 430.5400 Bewirtschaftung Flüchtlingsunterkunft über 2.341,63 € waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

10. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2021 464

Die Jahresrechnung schließt im Haushaltsjahr 2021 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von insgesamt 34.177,77 € ab, wobei 19.060,20 € auf den Verwaltungshaushalt und 15.117,57 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

1. Verwaltungshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Überschuss im Verwaltungshaushalt	14.200,00 €	14.762,66 €	+ 562,66 €

Durch einen neu gefassten Erbbaurechtsvertrag erhält die Stiftung seit dem Jahr 2021 jährliche Erbbauszinsen in Höhe von 17.500,00 €. Im Jahr 2021 wurde kein Ansatz für Grundsteuern eingeplant. Der jährliche Betrag in Höhe von 39,60 € ergibt daher eine Mehrausgabe. Im Jahr 2022 wird der Ansatz wieder aufgenommen. Ausgabeneinsparungen ergaben sich bei den Sitzungsgeldern und dem Unterhalt der Grundstücke.

2. Vermögenshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Grunderwerb	80.000,00 €	0,00 €	- 80.000,00 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	65.800,00 €	354,91 €	- 65.445,09 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00 €	15.117,57 €	+ 15.117,57 €

Für einen möglichen Grunderwerb im Jahr 2021 wurde eine Rücklagenentnahme eingeplant. Da keine Grundstücke erworben wurden kann der Betrag wieder der Rücklage zugeführt werden.

3. Rücklagen, Gesamtvermögen, Schulden

Der Rücklagenstand erhöht sich durch die Rücklagenzuführung zum 31.12.2021 auf 185.117,57 €. Der Bestand an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Waldgrundstücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2021 teilt sich wie folgt auf:

Rücklagemittel		185.117,57 €
Landw. genutzte Grundstücke/Wald	6,9467 ha	647.663,50 €
Erbbaugrundstück	0,5828 ha	2,00 €
Gesamtvermögen	7,5295 ha	832.783,07 €

Schulden sind zum Jahresende 2021 nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 430.5400 Bewirtschaftungskosten Grundstücke (Grundsteuer) über 39,60 € war unabweisbar und wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

11. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2022 465

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 wurde den Stadträten am 15.06.2022 per E-Mail übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

1. Haushaltsvolumen:

Der Gesamthaushalt für das Jahr 2022 umfasst ein Volumen von 402.500,00 €, wobei 102.500,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 300.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann in diesem Jahr voraussichtlich ein Betrag von 77.400,00 € als Überschuss vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Dieser begründet sich durch die jährlichen Mieteinnahmen für die Flüchtlingsunterkunft am Mühlweg 7 in Höhe von 84.200,00 €.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der Einnahmen:

Bezeichnung	2020	2021	2022
Pachteinnahmen	4.300 €	4.500 €	4.600 €
Zinsen aus Geldanlagen	0 €	0 €	0 €
Erbbauszinsen für Baugrundstücke	7.200 €	7.200 €	7.700 €
Miete u. Nebenkosten für Flüchtlingsunterkunft	90.200 €	90.200 €	90.200 €
Summe:	101.700 €	101.900 €	102.500 €

Die bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden für den Zeitraum 2020 - 2025 verlängert. Dabei wurde eine Erhöhung des Entgelts um 5 % vorgenommen. Die Steigerung aus dem Haushaltsplan 2021 konnte noch einmal nach oben korrigiert werden.

Die bestehenden Erbpachtverträge konnten zu Beginn des Jahres 2022 erhöht werden, da sich der Lebenshaltungskostenindex entsprechend erhöht hatte. Eine weitere Erhöhung ist frühestens wieder im Jahr 2025 möglich.

Der Mietvertrag über die Flüchtlingsunterkunft besteht noch bis zum 30.06.2026.

2.2 Entwicklung der Ausgaben:

Bezeichnung	2020	2021	2022
Sitzungsgelder	100 €	100 €	200 €
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	7.900 €	7.900 €	8.200 €
Kosten für Sachverständige (überörtliche Prüfung)	0 €	0 €	0 €
Umlagen an Verbände	300 €	300 €	300 €
Zuschüsse an Bedürftige	10.000 €	10.000 €	12.100 €
Verwaltungskostenbeitrag	4.850 €	4.300 €	4.300 €
Zuführung an Vermögenshaushalt (Überschuss)	78.550 €	79.300 €	77.400 €
Summe:	101.700 €	101.900 €	102.500 €

Nachdem das Finanzamt Pfaffenhofen den Grundsteuermessbetrag für das bebaute Grundstück Mühlweg 7 im Jahr 2021 rückwirkend festgesetzt hat, erhöht sich die Kosten für Unterhalt/Bewirtschaftung ab 2022 um 300,00 €.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen und die Kosten der Obdachlosenunterbringung wurden bisher pauschal mit jährlich 10.000,00 € angesetzt. Die Stiftung ersetzt dabei das tatsächliche Defizit aus der Unterbringung von Obdachlosen aus dem Vorjahr. Nachdem im Jahr 2021 das Dach und die Außenfassade des Gebäudes Donaustraße 35 saniert wurden ist bereits ein höheres Defizit absehbar, sodass der Ansatz auf 12.100,00 € erhöht wurde.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist ein Grunderwerb über 300.000,00 € möglich. Ein Verkauf ist im Jahr 2022 nicht geplant.

4. Entwicklung der Rücklagen und der Schulden:

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2021 841.055,86 €. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme von 222.600,00 € für den möglichen Kauf eines Grundstücks vorgesehen. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird dann zum 31.12.2022 bei 618.455,86 € liegen. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 1.026,67 €. Schulden sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Heilig-Geist-Spitalstiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 102.500,00 € und der Vermögenshaushalt mit je 300.000,00 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

12. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025	466
---	------------

Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 wird in jedem Jahr ein erheblicher Überschuss im Verwaltungshaushalt zwischen 77.500,00 € und 79.400,00 € entstehen, da alleine die Mieteinnahmen und die Erstattung der Nebenkosten für die Flüchtlingsunterkunft jährlich einen Betrag von rd. 90.200,00 € ausmachen.

Zur Erzielung dieser Einnahmen musste die Stiftung in den Jahren 2015 bis 2017 einen Betrag von rd. 1.110.000,00 € für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft aufwenden. Bei einer Rendite von etwa 9,0 % ist die vollständige Finanzierung der Maßnahme damit in rd. 10,45 Jahren (ohne Zinsen) möglich.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2023 bis 2025 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 236.100,00 € vor, so dass in den folgenden Jahren wieder ein Grunderwerb möglich wäre. Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2025 voraussichtlich bei 854.555,86 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2021 bis 2025 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

13. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2022	467
---	------------

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 wurde den Stadträten am 15.06.2022 per E-Mail übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

1. Haushaltsvolumen:

Der Gesamthaushalt 2022 umfasst ein Volumen von 99.000,00 €, wobei 19.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 80.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann im Jahr 2022 voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 14.100,00 € zugeführt werden.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der Einnahmen:

Bezeichnung	2020	2021	2022
Pachteinnahmen	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Zinsen aus Geldanlagen	0 €	0 €	0 €
Erbbauzinsen Hartackerstraße 35	3.400 €	17.500 €	17.500 €
Summe:	4.900 €	19.000 €	19.000 €

Die bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden für den Zeitraum 2020 - 2025 verlängert. Dabei wurde eine Erhöhung des Entgelts um 5 % vorgenommen. Die Erhöhung wirkt sich nur sehr geringfügig aus, sodass der Ansatz gleich bleibt.

Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück Hartackerstraße 35 wurde wegen baulicher Veränderungen aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein neues Erbbaurecht für 50 Jahre mit automatischer Verlängerung um 10 Jahre eingetragen. Der Erbbauzins erhöhte sich dadurch ab dem Jahr 2021 auf 17.500,00 € jährlich.

2.2 Entwicklung der Ausgaben:

Bezeichnung	2020	2021	2022
Sitzungsgelder	100 €	100 €	200 €
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke	400 €	400 €	400 €
Kosten für Sachverständige (überörtliche Prüfung)	0 €	0 €	0 €
Umlagen an Verbände	100 €	100 €	100 €
Zuschüsse an Bedürftige	1.700 €	2.000 €	2.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	2.380 €	2.200 €	2.200 €
Zuführung an Vermögenshaushalt (Überschuss)	120 €	14.200 €	14.100 €
Summe:	4.900 €	19.000 €	19.000 €

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.09.2019 Nr. 1522 wurde der Mietzuschuss zur Sozialstation der Caritas Pfaffenhofen aufgrund des Umzugs in neue Räumlichkeiten auf 2.000,00 € erhöht.

Durch die deutliche Erhöhung der Erbbauzinsen ist seit dem Jahr 2021 wieder eine nennenswerte Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich. In den Vorjahren war nur ein geringer Überschuss bzw. eine Kostendeckung möglich.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist ein Grunderwerb über 80.000,00 € möglich. Ein Verkauf ist im Jahr 2022 nicht geplant.

4. Entwicklung der Rücklagen und der Schulden:

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2021 185.117,57 €. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme von 65.900,00 € für den möglichen Erwerb eines Grundstücks vorgesehen, sodass der Stand der all-gemeinen Rücklage zum 31.12.2022 bei 119.217,57 € liegen wird. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 103,73 €. Schulden sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 19.000,00 € und der Vermögenshaushalt mit je 80.000,00 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

14.	Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025	468
------------	---	------------

Durch die Erhöhung der Erbbauzinsen auf jährlich 17.500,00 € kann seit dem Jahr 2021 regelmäßig ein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Finanzplan sieht in den Jahren 2023 bis 2025 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 40.200,00 € vor.

Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2025 voraussichtlich bei 159.417,57 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2020 bis 2024 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

15.	Feststellung der Jahresrechnung 2020 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung	469
------------	---	------------

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung dann vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung bis zum 30.06.2022 festzustellen. Die örtliche Prüfung hat dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erfolgen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2020 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 Nr. 297 vorgelegt und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde im November 2021 begonnen, wegen der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie allerdings unterbrochen. Die Prüfung wurde im Frühjahr 2022 weitergeführt und abgeschlossen. Bei der Abschlussbesprechung am 21.03.2022 wurden verschiedene Themen diskutiert und in einer Niederschrift festgehalten. Vor der Schlussbesprechung wurden der neue Anbau am Kindergarten Sonnenschein und der Anbau für den Kinderhort und die offene Ganztageschule besichtigt.

Während der Prüfung der Belege wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Kosten für Ergänzungslieferungen für Gesetzbücher betrugen im Jahr 2020 insgesamt 10.439,47 €. Es soll überprüft werden, ob eine Online-Version ebenso geeignet und günstiger wäre.
2. Die Kindergärten bestellen beispielsweise Verbandsmaterial einzeln für jede Einrichtung. In Zukunft sollen mehr Sammelbestellungen durchgeführt werden, um bessere Preise zu erzielen.

3. Die Stadt bezieht die Printausgaben des Donaukuriers und des Pfaffenhofener Kuriers sowie eine Online-Ausgabe. Die Schule bezieht ebenfalls die Printausgabe des Pfaffenhofener Kuriers. Insgesamt kosten die Abonnements jährlich 1.346,84 €. Es soll überprüft werden, ob weniger Abonnements oder eine reine Online-Ausgabe möglich wäre.
4. Helle farbige Stifte sind auf eingescannten Rechnungen schlecht lesbar. In Zukunft sollen nur noch dunkle Farben verwendet werden.

Während der Außenprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Der neu angelegte Garten der Kinderkrippe Sonnenschein ist in einem schlechten Zustand. Der Rasen ist uneben und voller Unkraut. Es sind einige Disteln aufgegangen, die für die vorwiegend am Boden spielenden Krippenkinder gefährlich werden könnten. An den Rändern und an den Spielgeräten ist der Rasen schon sehr ausgedünnt. Die zuständige Firma soll zur Nachbesserung aufgefordert werden. Die Disteln sollen kurzfristig vom Bauhof oder dem Hausmeister entfernt werden.
2. Auf der Veranda des Kinderhorts sind die Bretter unterschiedlich lang, sodass sich große und unregelmäßige Spalten auf der Gebäudeseite bilden. Hier soll die ausführende Firma zur Nachbesserung aufgefordert werden.
3. Die Leitung der Ganztageschule für Grundschüler merkte an, dass die Verteilung der Toiletten im Neubau ungünstig gewählt ist. Die Grundschüler haben einen weiteren Weg als die Mittelschüler zurückzulegen. Bei künftigen Planungen sollen die Architekten derartige Themen vorher mit den Einrichtungsleiterinnen besprechen.

Mit der Feststellung, die in der Regel vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung der Stadt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Solleinnahmen	20.231.509,18 €	11.729.353,15 €	31.960.862,33 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Sollausgaben	20.231.509,18 €	11.729.353,15 €	31.960.862,33 €

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 4.459.958,85 €
2. Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 1.979.367,19 €
3. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 14.663,47 €

Feststellung des Ist-Ergebnisses:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	20.427.329,15 €	13.210.680,31 €	33.638.009,46 €
Ist-Ausgaben	20.478.907,63 €	12.327.016,84 €	32.805.924,47 €
Ist-Überschuss	---	883.663,47 €	832.084,99 €
Ist-Fehlbetrag	51.578,48 €	---	---

Die bei der Abschlussbesprechung festgestellten Punkte sind zum Teil bereits erledigt bzw. werden im Laufe des Jahres 2022 erledigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

16. Entlastung der Jahresrechnung 2020

470

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2020 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst wurde und die Prüfungserinnerungen behandelt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung für das Jahr 2020 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Bürgermeister Martin Schmid, persönlich beteiligt

17. Zuschussantrag der Wasserwacht Vohburg

471

Die Wasserwacht Vohburg stellte mit Schreiben vom 24.05.2022 einen Zuschussantrag für die Beschaffung einer Wartungsstation für die Wartung ihrer Tauchgeräte. Die Geräte werden bisher zur Wartung verschickt und stehen dadurch zwei bis drei Wochen nicht zur Verfügung. Durch die neue Wartungsstation mit eigenem Atemluftkompressor könnten alle Tauchgeräte im Landkreis vor Ort gewartet werden.

Eine Wartung der Atemluftflaschen der Freiwilligen Feuerwehren ist mit der neuen Anlage nicht möglich, da keine im Einsatz kontaminierten Geräte geprüft werden dürfen.

Die neue Wartungsstation kostet insgesamt rd. 33.000,00 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Installation und Abnahme. Die Ortsgruppen der Wasserwacht in Geisenfeld und Pfaffenhofen beteiligen sich finanziell. Einen weiteren Zuschuss erhält die Wasserwacht Vohburg nicht. Der Ortsverband Vohburg bittet um einen Zuschuss der Stadt Vohburg in Höhe von 5.000,00 €.

Beschluss:

Die Wasserwacht Vohburg erhält für die Beschaffung einer Wartungsstation mit Atemluftkompressor einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Der Zuschuss wird gegen Vorlage einer Rechnung ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

18. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid informierte die Stadtratsmitglieder, dass das Verkehrsgutachten der Fa. Bayernoil am vergangenen Freitag in der Verwaltung eingegangen ist. Er erinnerte an die bevorstehende Premierenfeier der Festspiele am 07.07.2022. Weiterhin informierte er über die nun endlich vorliegende Förderzusage der Regierung für die Sanierung des Bernbauer-Stradl.

19. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Ludsteck regte an, dass auch weitere Räume in den Kindergärten hinsichtlich der Akustik untersucht werden. Bürgermeister Schmid sagte dies zu.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister